

Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Pirmasens-Amt für Jugend und Soziales
Sachgebietsleitung Herr Stephan Becker
Maler-Bürkel-Str. 33, 66954 Pirmasens
Tel.: 06331/877-136
stephanbecker@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Pirmasens, Rechnungsprüfungsamt,
Alleestr. 20
66953 Pirmasens
Herr Bernd Gehringer (Tel. 06331 1489028)
Email: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. C DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben der Sozialhilfe im Rahmen des SGB XII (Bewilligung von Hilfe zum Lebensunterhalt, Bewilligung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bewilligung von Hilfen zur Gesundheit, Bewilligung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Bewilligung der Hilfe zur Pflege, Bewilligung von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Bewilligung der Hilfe in anderen Lagen, und die Kostenerstattung der o.a. Hilfen wahrzunehmen. Außerdem werden die Daten benötigt, um die Aufgaben im Rahmen des Wohngeldgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes, des SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung), des Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie des Betreuungsbehördengesetzes wahrzunehmen. Die Erhebung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§ SGB 67 ff SGB X (Schutz der Sozialdaten).

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. für statistische Zwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch des Amtes für Jugend und Soziales auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. anderen Sozialleistungsträgern) erhoben werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Mitarbeiter/Innen der Fachbereiche 50.3 (Unterhaltsstelle), 50.5 (Jugend- und Drogenberatung), 50.6 (Sozialleistungen)
- IT-Service, Amt der Finanzen
- Statistische Zwecke (Daten in anonymisierter Form)
- Sozialhilfeträger, Rentenversicherungsträger, Polizei, Leistungserbringer der ambulanten Hilfe, Pflegestützpunkt, Gericht

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit f DS-GVO)

Erfolgt nicht

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit a DS-GVO)

Die Daten werden entsprechend § 67 b SGB X und dem Bericht Nr. 4/2006 KGSt. (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)-Aufbewahrungsfristen für die Kommunalverwaltungen- 10 Jahre nach Beendigung bzw. nach späterem Aktenabschluss beim Amt für Jugend und Soziales aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit c DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogene Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO), insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.